Amt Lebus
Gemeinde Treplin

Beschluss-Vorlage
Nr.: GT/350/2022
öffentlich

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	26.09.2022

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeindevertretung Treplin	21.11.2022	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten der Gemeinde Treplin

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Treplin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten der Gemeinde Treplin (Anlage).

Sachdarstellung:

Die genaue Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen (Zuschuss zum Mittagessen) soll ausschließlich in der Essengeldsatzung geregelt werden. So muss bei einer weiteren Anpassung z.B. des Zuschusses zukünftig nur eine Satzung angepasst werden.

In der Kostenbeitragssatzung erfolgt daher lediglich ein Verweis auf die Essengeldsatzung.

Weitergehende Informationen können der Beschlussvorlage GT/352/2022 entnommen werden.

Unterschrift Amtsdirektor

Fachamt

1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten der Gemeinde Treplin vom 00.00.2022

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18) und §§ 90 Abs. 1, 97 a Achtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I/12, S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I, S. 959) i. V. m. § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GVBl. I/21, Nr.428) und der Kita-Beitragsverordnung (KitaBBV) vom 16. August 2019 (GVBl. II/19, Nr. 61) sowie des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07. Dezember 2001 (GVBl. I/02, S. 54, ABl. MBJS, S 245), hat die Gemeindevertretung Treplin in ihrer Sitzung am 00.00.0000 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung beschlossen.

Artikel I
Änderung der Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten

Die Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten der Gemeinde Treplin vom 17.08.2020, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 03 vom 01.03.2021 wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Zuschuss zum Mittagessen

(1) In der Kindertagesstätte wird eine Mittagsversorgung angeboten.

(2) Das Essengeld für die Mittagsverpflegung in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen ist als Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen zusätzlich zum Kostenbeitrag zu entrichten. Es ist monatlich rückwirkend bis zum 20. eines jeden Monats fällig. Näheres regelt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Versorgung mit Mittagsessen in der Kindertagesstätte „Zwergendorf" der Gemeinde Treplin (Essengeld-Satzung) in der jeweils gültigen Fassung."

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Lebus, den 00.00.0000

Bartsch
Amtsdirektor